

Unsere Licht- und Stegplatten sind Qualitätsprodukte, die eine sehr lange Lebensdauer haben.

Das garantieren Ihnen namhafte Qualitätshersteller. Voraussetzung, um die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist die Akzeptanz der Bedingungen der jeweiligen Hersteller. Auszüge dieser Bedingungen sind hier aufgeführt. Die Behandlung / Verlegung der Lichtplatten hat ausdrücklich nach unseren Lager- und Verlegehinweisen zu erfolgen. Die Garantien beziehen sich ausschließlich auf Produkte in unserem Shop. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die originalen Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller zur Verfügung.

Garantie auf PVC Lichtplatten

Der Hersteller gewährt auf PVC Spundwand- und Sinuswellplatten:

- **5 Jahre Garantie** ab einer Stärke von 1,2 mm in WHR-Qualität **auf Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 5 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.
10 Jahre Garantie ab einer Stärke von 1,4 mm in WHR-Qualität **auf Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 10 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.
- **10 Jahre Garantie** auf 76/18 PRISMA PVC Wellplatte. Für die Zeitdauer von 10 Jahren garantieren wir Hagelschlagbeständigkeit bis zu einem Korndurchmesser von 15 mm und einer maximalen Auftreffgeschwindigkeit von 60 km/h. Wir garantieren 10 Jahre Lichtdurchlässigkeit (75% vom Ausgangswert).

Garantie auf Polycarbonat

Der Hersteller gewährt auf 76/18 Sinusplatte Wabenstruktur und die 16 mm Stegdoppelplatte mit 32 mm Kammerbreite:

- **10 Jahre Garantie** auf UV-Beständigkeit, Lichtdurchlässigkeit, Hagelbeständigkeit, Steifigkeit und Festigkeit. Bruch durch Hagel im Sinne dieser Garantie liegt dann vor, wenn durch Hagel Löcher in der Platte erzeugt werden.
- **uneingeschränkter** Hagelschlag Garantie auf 2,8 mm PC Welle Wabe
- **Garantievorsetzungen**
 - Die Platten
 - müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt (bzw. verwendet) werden
 - dürfen nicht thermisch umgeformt sein
 - dürfen durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht (nachteilig) beeinflusst werden
 - müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt sein
 - dürfen nicht verkratzt sein

Der Hersteller gewährt auf Polycarbonat Steg- und Spundwandplatten (ausgenommen 10 mm Stegdoppelplatte und Nova-Lite*) eine Garantie von **10 Jahren** für: (zu 100% in den ersten 2 Jahren und zu 1/120 für jeden übrigen Monat bis zur Verfallzeit der 10 Jahre Periode)

- **Lichtdurchlässigkeit und Vergilbung**

Stegplatten ab einer Stärke von 8 mm und Spundwandplatten ab einer Stärke ab 0,8 mm behalten einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit. A: Im Vergleich zu dem ursprünglichen Wert wird die Verminderung der, nach den Normen ASTM 1003 gemessenen Lichtdurchlässigkeit nicht höher als -3 % während der ersten zwei Jahre und -7 % innerhalb von 10 Jahren sein, für die Produkte der Farbe Klar. -6 % während der ersten 2 Jahre und -12 % innerhalb von 10 Jahren für die Produkte in einer lichtdurchlässigen Farbe. B: Die Veränderung des nach den Normen AS D 1925 gemessenen Vergilbungsindex wird nicht höher als: -8 Delta während der ersten 2 Jahre und -10 Delta innerhalb von 10 Jahren sein, im Vergleich zu dem ursprünglichen Wert für die Produkte der Farbe Klar -10 Delta während der ersten 2 Jahre und -14 Delta innerhalb von 10 Jahren sein - im Vergleich zu dem ursprünglichen Wert für die Produkte in einer lichtdurchlässigen Farbe. Die unter A und B erwähnten Eigenschaften müssen auf einem gereinigten, kratzfreien und richtig behandelten Produkt gemessen werden.
- **Hagelbruch**

Während der Gewährleistung von 10 Jahren werden die Produkte Stegplatten mit einer Mindeststärke von 8 mm und Spundwandplatten mit einer Mindeststärke von 0,8 mm keinen Bruch durch Hagelschlag erleiden. Bruch durch Hagelschlag trifft nur zu, wenn die Oberfläche der Produkte mit Hagelkörnern in einer gleichmäßigen und wiederholten Art durchdrungen wurde. Diese Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag ist an einen simulierten Hagelschlag Test mit künstlichen Polyamid Hagelkörnern von 20 mm Durchmesser zu einer Aufprallgeschwindigkeit von 21m/s gebunden. Sollte dieser Test keinen Bruch der Oberfläche verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.

Nova-Lite Lichtplatte:

- **5 Jahre** auf: Lichttransmission und Vergilbung wie oben beschrieben.
- KEINE Garantie auf Hagelschlag!

Garantie auf Acrylglas Platten

Der Hersteller gewährt für Steg- und Lichtplatten

- **30 Jahre** Garantie für UV-Beständigkeit
- **10 Jahre** für:
 - Lichtdurchlässigkeit: Die Steg- und Lichtplatten behalten Ihre Lichtdurchlässigkeit. Die Platten besitzen folgende Garantiewerte des Lichttransmissionsgrads, jeweils bei Anlieferung / nach 10 Jahren: Steg- und Lichtplatten klar ca. 87 %.
 - Hagelbeständigkeit
 - Steifigkeit und Festigkeit
- **Garantieaussagen:**

Bruch durch Hagel im Sinne dieser Garantie liegt dann vor, wenn bei einer Hagelsimulation, die nachfolgend beschrieben ist, bei 10 Beschussversuchen auf verschiedene Punkte der Oberfläche mindestens 5 Löcher in den Oberflächen der Steg- / Wellplatte entstanden sind.
- **Durchführung der Hagelsimulation:**

Kugeln aus Polyamid PA66 mit 20 mm Durchmesser (Gewicht ca. 4,5g) werden mit einer Geschwindigkeit von 21m/s, entsprechend einer kinetischen Energie von 1 Joule bei Raumtemperatur auf die bewitterte Oberfläche geschossen.
- **Für Platten mit 2 mm Stärke und weniger gilt:**

Bruch durch Hagel im Sinne unserer Garantie liegt dann vor, wenn bei einer anzunehmenden Hagelsimulation, die nachfolgend beschrieben ist, bei 10 Schuss versuchen auf verschiedene Punkte der Oberfläche mindestens 6 Löcher in der Oberfläche der Wellplatte erzeugt werden. Es werden für die Hagel-Simulation Kugeln aus Polyamid PA 66 mit 10 mm Durchmesser, Gewicht ca. 2,25 g mit einer Geschwindigkeit von 10,5 m/s entsprechend einer kinetischen Energie von 0,5 Joule bei Raumtemperatur auf die bewitterte Oberfläche geschossen.

Allgemeine Garantiebedingungen:

1. Die Platten müssen werkstoffgerecht gelagert, bearbeitet und verlegt bzw. verwendet werden. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt sein und nicht durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nachteilig beeinflusst werden. Die Platten müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt werden. Bedingung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Verwendung von originale VLF-Montagezubehör.
2. Der Nachweis über jeweilige Wetterverhältnisse der entsprechenden Region, insbesondere über Hagelkorngröße und Fallgeschwindigkeit vom statistischen Wetteramt, hat Kundenseitig zu erfolgen.
3. Das Eindringen von Insekten in die Hohlkammern der Stegplatten ist von der Garantie ausgenommen.
4. Ein Garantieanspruch wird nur anerkannt, wenn uns die Reklamation unverzüglich unter Vorlage des Kaufbeleges nach Auftreten des Problems gemeldet wird und wir vor der Demontage die Möglichkeit hatten, die Reklamation zu besichtigen.
5. Produktlieferungen der genannten Hersteller setzen voraus, dass diese Platten von dem Hersteller verfügbar sind. Andernfalls behalten wir uns vor, Platten anderer Hersteller gleicher Qualität zu liefern.
6. Die Höhe der Garantie ist beschränkt auf den Plattenwert. Bei berechtigten Beanstandungen leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Lager. Falls passendes Ersatzmaterial nicht geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Alle übrigen Reklamationen, wie Folgeschäden bzw. Kosten für Um- oder Neueindeckung, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.